

Allgemeines Konzept des Imb - Landesfachverband Medienbildung Brandenburg zur Beratung von Institutionen, Organisationen und Gruppen im medienpädagogischen Kontext | Stand: September 2016

1. Grundsätzliches

Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe. Die Dynamik des Medienwandels bringt viele Herausforderungen mit sich und verunsichert mitunter insbesondere diejenigen, die nicht in der digitalisierten Medienwelt groß geworden sind. Dies betrifft auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (aber auch Lehrerinnen und Lehrer oder Eltern). Sie erleben sich dabei häufig als weniger medienkompetent als Kinder und Jugendliche. Dies erschwert ihnen die Begleitung bzw. die Kontrolle und kann zu Hilflosigkeit führen. Der gewohnte Wissens- und Kompetenzvorsprung ist nicht mehr uneingeschränkt vorhanden; das professionelle Rollenverständnis muss dann neu definiert werden. Professionelle Strategien und unterstützende Strukturen, die ihnen Sicherheit geben und eine professionelle Haltung im Umgang mit jugendlicher Mediennutzung ermöglichen könnten, sind in Brandenburg nicht in dem Maße präsent, als dass Jugendhilfeträger in ihrem sozialräumlichen Umfeld (geschweige denn Landkreis) immer auf einschlägige Unterstützungssysteme zurückgreifen könnten.

Die zentrale Bedeutung und auch Wichtigkeit digitaler Kommunikation im Alltag junger Menschen auf der einen Seite und vorhandene Verunsicherungen, Abwehr oder auch das Fehlen adäquater Angebote auf der anderen Seite können zu einer Distanz zwischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Adressatinnen und Adressaten führen. Als Anbieterin von lebensweltbezogenen Leistungen, Maßnahmen und Angeboten ist die Kinder- und Jugendhilfe daher in allen Handlungsfeldern gefordert, sich kontinuierlich mit den sich verändernden Bedingungen der mediatisierten und digitalisierten Gesellschaft auseinanderzusetzen und die mit ihr verbundenen Anforderungen in ihr Professionsverständnis zu integrieren. Der Fokus einer an den Erfordernissen der heutigen Gesellschaft ausgerichteten Medienbildung muss sich in der Kinder- und Jugendhilfe dabei noch stärker auf die persönlichkeitsbildenden Potenziale und die Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen richten. Nur so kann die Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen die Gelegenheit geben, an Medien, Medieninhalten und digitaler Kommunikation über die Anwendung kommerzieller Angebote hinaus interessiert, kritisch und gestaltend zu partizipieren und somit ihrem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden.

Medienbildung ist als ein wesentlicher Beitrag hierzu zwar nicht ausdrücklich als Leistungsbereich im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben. Der Auftrag lässt sich aus diesem jedoch zweifelsfrei ableiten, wenn es in § 1, Abs. 1 SGB VIII heißt, dass „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat. Die Kinder- und Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ und „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“. Klarer wird die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe für die Medienbildung insbesondere, wenn es um die Aufgabenbeschreibung der Kinder- und Jugendarbeit geht: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur

Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gemeinschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11, Abs. 1 SGB VIII)“.

In der Folge müssen sich die Angebote an den Lebenswelten und damit einhergehend an dem Mediennutzungsverhalten, den Interessen und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Diese Förder- und Bildungsperspektive wird um den in § 14, Abs. 2 (1) SGB VIII festgelegten Schutzauftrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ergänzt: „Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“ sowie „Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“.

2. Regionale Strukturbedingungen

Im Land Brandenburg sind medienpädagogische Methoden in der Jugend(sozial)arbeit nach wie vor nur selten anzutreffen. Bislang wird weder in Brandenburg noch bundesweit systematisch Medienbildung in den akademischen Ausbildungsberufen der sozialen Arbeit gelehrt. Auch die weitere diesbezügliche Entwicklung ist widersprüchlich: in Cottbus an der BTU werden mittelfristig zwei Lehrstühle für Medienpädagogik auf einen reduziert, in Potsdam an der Fachhochschule wurde hingegen jüngst eine Teilzeit-Professur für "Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Neue Medien" berufen.

Solange Medienbildung noch nicht fest im Bildungskanon pädagogischer Ausbildungsberufe verankert ist sind Angebote freier Träger zu Fort- und Weiterbildung sowie Beratungsleistungen von um so größerer Bedeutung. Der Imb unterhält seit über 11 Jahren ein medienpädagogisches Netzwerk im Land, das der Jugendinformations- und Medienzentren (JIM). Damit hat der Fachverband eine medienpädagogische Infrastruktur geschaffen, die sukzessive weiter ausgebaut und verdichtet, qualifiziert sowie durch ein netzwerkinternes Qualitätssicherungsverfahren begleitet wird. Das JIM-Netzwerk zählt aktuell 15 Standorte in Regie von 8 Trägern. Für die landesweite Koordination dieses Netzwerks der JIM wird der Imb vom MBSJ gefördert. Der Imb verfügt damit über ein hinreichend in der Region verankertes System, das medienpädagogische Beratungsbedarfe systematisch erfassen kann.

Aufgabe der JIM vor Ort im eigenen Sozialraum ist unter anderem, medienpädagogische Projektberatung zu leisten als einem von 6 definierten Handlungsfeldern. Damit wird ersichtlich, dass die medienpädagogisch qualifizierten Fachkräfte im JIM-Netzwerk allein Beratungsnachfragen nicht in der Fläche des Landes bedienen können. Der Imb will mit einem eigenen Beratungsangebot auf diese Nachfrage reagieren. Der Imb geht überdies davon aus, dass im Zuge der aktuellen Implementierung des sog. "Basiscurriculums Medienbildung" (Bestandteil der neuen Rahmenlehrpläne der 1. bis 10. Klassen) nicht nur Lehrerinnen und Lehrer selbst gesteigerte Beratungsbedarfe haben, sondern dadurch bedingt die Anfragen an schulexterne Bildungspartner deutlich zunehmen werden. Der Imb hält es deshalb für erforderlich, mit geeigneten Beratungsangeboten im Kontext von Jugend(sozial)arbeit auch auf diese angezeigten Bedarfe zu reagieren.

3. Rahmenbedingungen

Der Imb arbeitet auf der Grundlage von Projektförderungen primär durch das MBSJ.

Bislang wurde und wird der Imb nicht für beratenerische Tätigkeiten durch das Land/das MBSJ gefördert.

Der Imb ist der medienpädagogische Fachverband im Land Brandenburg. Sein zentrales Interesse ist die Implementierung von Medienbildung in pädagogischen Kontexten, hier primär im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dabei stellt der Imb seine fachliche Profession im Zuge seines Beratungsengagements in den Vordergrund. Der Imb berät explizit nicht allgemein sondern immer da, wo Institutionen, Organisationen oder Gruppen an einer fachspezifischen - hier: medienpädagogischen - Weiterentwicklung ihrer Konzeptionen und ihres professionellen Selbstverständnisses interessiert sind. Weil der Imb sich als fachspezifischer Dienstleister und Interessenvertreter primär der Jugend(sozial)arbeit versteht, schließt sich ein Beratungsengagement für öffentliche Träger der Jugendhilfe - finanziert durch das Beratungsprogramm des Landes Brandenburg - grundsätzlich aus.

4. Ziele

Der Imb verfolgt durch sein Beratungsengagement primär drei Ziele:

1. Unterstützung von freien Trägern, Institutionen, Organisationen und Gruppen bei der (Weiter)Entwicklung ihrer pädagogischen Konzeptionen und Leitbilder
2. Unterstützung von freien Trägern, Institutionen, Organisationen und Gruppen bei der Etablierung von regionalen oder örtlichen Netzwerken der Medienbildung.
3. Unterstützung von Institutionen, Organisationen und Gruppen bei der Planung und Umsetzung gelingender medienpädagogischer Kooperationen mit Schulen insbesondere im Ganztagsystem. Grundlage hierfür ist die Rahmenvereinbarung des Imb (ehem. LAG Multimedia Brandenburg) mit dem MBSJ "über die Umsetzung der Kooperation von Schulen und Jugendeinrichtungen mit medienpädagogischen Angeboten" aus dem Jahr 2004.

5. Zielgruppen

Dabei richtet der Imb sein Angebot an Mitarbeiter*innen und Führungskräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie an trägerübergreifende Arbeitsgruppen und Ausschüsse mit dem im Punkt 3 genannten Vorbehalt.

6. Angebotene Themen von Beratung (prioritäre Beratungsfelder sind kursiv gekennzeichnet)

1. *Ausbau der medienpädagogischen Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie medienpädagogische Profilierung der Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.*
2. *Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze im Sinne einer medienpädagogischen Profilierung*
3. Der Ausbau und die Qualifizierung geschlechterspezifischer Ansätze in der Medienpädagogik
4. Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen mittels

medienbasierter Methoden (medienbasierte Teilhabemöglichkeiten)

5. *Der Abbau sozialer Benachteiligungen unter Kinder und Jugendlichen bezüglich der Zugänge zu Medien und des Medienkompetenzerwerbs (kompensatorisch wirken)*
6. Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen (z.B. durch Strategieberatung) zu medienpädagogischen Aspekten im Leitbild für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.
7. *Weiterentwicklung von medienpädagogischen Angeboten der Jugendarbeit im Rahmen von Ganztagsbetreuung an Schulen.*

7. Methoden

Die Beraterinnen und Berater des Imb arbeiten in der Regel prozessorientiert. Eine inhaltsorientierte Expertenberatung kann im Einzelfall Bestandteil oder auch alleiniger Gegenstand von Beratung unter Hinzuziehung externer Feldkompetenz sein.

Die fachspezifischen Beratungssettings können im Einvernehmen mit den Beratungsnehmer*innen auch workshopartig arrangiert sein.

8. Rollendefinition der Beraterinnen und Berater/Beratungskodex

Kompetenz

Unsere Beraterinnen und Berater verfügen über eine abgeschlossene sozialwissenschaftliche oder sozialpädagogische Ausbildung, mindestens eine nachweisliche Beratungsausbildung sowie über ein vom Imb anerkanntes medienpädagogisches Grundlagenwissen. Die Beraterinnen und Berater weisen nach, dass sie sich weiter für Zwecke der Beratung qualifizieren.

Berufsethik

Unsere Beraterinnen und Berater fühlen sich folgenden ethischen Grundsätzen verpflichtet: unbedingte Achtung des Menschen, Transparenz, Rollenklarheit, Respektierung der Persönlichkeitsgrenzen, Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit der Beratungsnehmenden, Verschwiegenheit.

Transparenz

Unsere Beraterinnen und Berater verfügen über eigene Beratungskonzepte und können ihr Handeln erläutern und fachlich begründen.

Methodisches Vorgehen

Unsere Beraterinnen und Berater achten auf einen mit den Beratungsnehmer*innen sorgfältig geklärten und formulierten Auftrag, vereinbaren überprüfbare Ziele und gestalten den Beratungsprozess nach fachlich-methodischen Kriterien. Sie werten das Beratungsgeschehen zusammen mit den Beratungsnehmer*innen aus.

Qualitätssicherung

Unsere Beraterinnen und Berater nehmen am verbandsinternen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem teil.

9. Aussagen über den angestrebten Nutzen

Beratungsnehmer*innen des lmb sind nach erbrachter Beratungsleistung in der Lage, die (zukünftige) Bedeutung von Medienbildung in ihren eigenen pädagogischen Arbeitskontexten einzuordnen und daraus Rückschlüsse für die Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsprofils zu ziehen.

Beratungsnehmer*innen sind in der Lage, den medienpädagogischen Qualifikationsbedarf entsprechend der pädagogischen Konzeption des Trägers zu beschreiben.

Beratungsnehmer*innen wissen um die Mehrwerte von medienpädagogischen Kooperationen mit Schulen im Allgemeinen und Schulen im Ganztagsystem im Besonderen. Nach erbrachter Beratungsleistung setzen die Fachkräfte des Trägers medienpädagogische Kooperationen eigenständig um.

Beratungsnehmer*innen verfügen nach erbrachter Beratungsleistung über die Kompetenzen, regionale und/oder örtliche Netzwerke der Medienbildung dauerhaft zu unterhalten und weiter zu entwickeln.

10. Verfahren der Evaluation

Bei der Messung des Beratungserfolgs orientieren sich die lmb-Berater*innen an den in den "Grundsätzen der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg" formulierten Erfolgsindikatoren.

Darüber hinaus reflektieren die Berater*innen lmb-intern im kollegialen Fachaustausch die Qualität ihrer Beratungsleistungen.

11. Preisgestaltung

Beratungsleistungen werden i.d.R. über das Beratungsprogramm des Landes Brandenburg finanziert. Der lmb offeriert darüber hinaus frei finanzierte Beratungsleistungen. Die Stundensätze sind jeweils identisch. Die ausgewiesenen Entgelte verstehen sich brutto wie netto, da der lmb seine Beratungstätigkeit unterhalb der Umsatzsteuerpflicht ausübt.

Klärungsgespräch	entgeltfrei
Beratungsstunde präsenz mit dem Beratungsnehmenden (60 min)	80 EUR
Protokolle/Nachbereitung (60 min)	60 EUR
Mehraufwand Vorbereitung bei Mehrtagesveranstaltungen	60 EUR
km-Pauschale (Fahrten vom Dienstsitz zum Beratungsnehmenden und zurück)	1 EUR/km